Platzbenützungsreglement KVM

# Miete

* Eine Nutzung des Platzes darf nur nach abgeschlossenem Mietvertrag erfolgen. Die Mietobjekte (Klubhaus inkl. zur Benutzung freigegebene Räumlichkeiten, Platz, Übungsgeräte) sind im Mietvertrag beschrieben.
* Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer. Eltern haften für ihre Kinder.
* Der KVM behält sich vor, bei Zuwiderhandlung von fehlbaren Mietern, Teilnehmern oder Gästen Schadenersatz zu verlangen und ein Platzverbot auszusprechen.

# Platzbenutzung

* Die Platzbenutzung darf nur unter Aufsicht des verantwortlichen Übungsleiters (Platzmieters) erfolgen. Dieser ist für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung hauptverantwortlich.
* Der Übungsleiter hat die Anlage als Erster zu betreten und als Letzter zu verlassen, nachdem er sich vergewissert hat, dass diese sich in einem ordnungsgemässen Zustand, insbesondere aufgeräumt, befindet.
* Vor Verlassen des Übungsplatzes hat der Übungsleiter alle Lichter auszuschalten und sich zu vergewissern, dass alle Türen im Klubhaus sowie das Tor zum Übungsplatz abgeschlossen sind.
* Die gebuchten Übungsplatz-Belegungszeiten sind einzuhalten. Der Unterricht ist so rechtzeitig zu beenden, dass dieser bis zum Ende der Belegungszeit aufgeräumt ist.
* Während des regulären Übungsbetriebs darf das Klubhaus auch nach der Belegungszeit zum gemütlichen Beisammensein genutzt werden.
* Der Übungsplatz ist sauber zu halten. Insbesondere Hinterlassenschaften der Hunde sind aufzunehmen und/oder ab zu Spülen
* Die Hunde sind vor dem Training ausserhalb des Übungsplatzes zu versäubern. Hundekot wird immer und überall aufgenommen und in die dafür vorgesehenen Robidog Behälter entsorgt.
* Es wird ein respektvolles Verhalten gegenüber den Hunden erwartet. Das Tierwohl steht an oberster Stelle, entsprechendes Benehmen wird von Übungsleiter und allen Hundehalter vorausgesetzt. Tierschutzvorschriften sind einzuhalten. Gewalt gegen den Hund wird nicht akzeptiert und führt zu Platzverweis, resp. fristloser Kündigung des Mietvertrages.

# Klubhaus, Einrichtung und Geräte

* Der Übungsleiter ist verantwortlich, dass Klubhaus, Einrichtung und Geräte vor ihrer Verwendung auf äusserliche Mängel und Funktionstüchtigkeit überprüft werden und schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
* Geräte und Material sind mit Sorgfalt zu behandeln. Benutzer haften für verursachte Schäden.
* Festgestellte bzw. verursachte Mängel und Schäden sind dem Platzwart / Hütliwartin umgehend zu melden.
* Die zur Verfügung gestellten beweglichen Sportgeräte sind nach Beendigung des Sportbetriebes wieder an den Aufbewahrungsort zu versorgen. Der Platz muss jeden Abend Leer sein damit der Rasenmäher nachts seine Arbeit verrichten kann
* Es besteht eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Ab den Ornithologen Baracken Alternativ steht der Kostenpflichtige Parkplatz beim Parkbad zur Verfügung dürfen keine Autos parkiert werden.

 März 2020